

Schulen Sumiswald-Wasen

Antrag Kompensation des obligatorischen Unterrichts bei hoher wöchentlicher Unterrichtsbelastung

Voraussetzungen und Vorgehen

- Die im Lehrplan definierte maximale wöchentliche Unterrichtszeit* muss erreicht oder überschritten sein.
- Die Kompensation darf nur in einem Fach stattfinden, in dem der Schüler oder die Schülerin auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Die Kompensation darf nur 1 Lektion Schulunterricht betreffen.
- Wenn die Schulanlage verlassen wird, liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Kompensation einer Lektion wird von den Eltern in Absprache mit der Lehrperson der Musikschule bei der Gesamtschulleitung beantragt.
- Das ausgefüllte Antragsformular ist bei der Standortschulleitung abzugeben.
> **Einreichfrist:** 31. Juli

Angaben Antragsteller

Name/Vorname des Kindes: Klasse:

Adresse: Telefonnummer:

Schulhaus: Klasse: Klassenlehrperson:

Angaben zur wöchentlichen Unterrichtsbelastung:

Unterricht	Anzahl Lektionen
obligatorischer Unterricht	
Angebot der Schule (Wahlfächer)	
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	
Musikschulunterricht	
Total Anzahl Lektionen	

*Maximale Unterrichtszeit pro Woche:

1./2. Klasse	28 Lektionen
3./4. Klasse	32 Lektionen
5./6. Klasse	35 Lektionen
7. - 9. Klasse	38 Lektionen

